



Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahre 2020

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-150 | dahl@beckum.de

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

07.09.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen nebst Bewertung und Konkretisierung der Handlungsbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausführungen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, wie in Anlage 2 zur Vorlage formuliert, werden als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen und gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abgegeben.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Für die Prüfung wurde bereits eine Vorauszahlung von 42.276 Euro geleistet.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010901.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) stützt sich auf

§ 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln.

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Anschluss daran beschließt der Rat gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde in der Zeit von November 2019 bis November 2020 durchgeführt. Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden seitens der Verwaltung nach den Vorgaben der gpaNRW zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die gpaNRW die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat gpaNRW das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Für vergleichende Analysen wurden auch weitere Vergleichsjahre herangezogen.

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zusammen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2021 wurden seitens der gpaNRW die Prüfungsmethodik und die Prüfungsergebnisse in komprimierter Form vorgestellt und erläutert. Der abschließende Prüfungsbericht wurde im Nachgang zur Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW konkretisiert und bewertet die Verwaltung die im Bericht der gpaNRW enthaltenen Handlungserfordernisse und benennt den jeweils notwendigen Handlungsbedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Ausführungen als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der gpaNRW und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abzugeben. Hierüber muss der Rat beschließen.

Anlage(n):

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beckum im Jahr 2020 durch die gpaNRW
- 2 Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des gpaNRW-Berichtes